

Freiwasserveranstaltungen 2019 ff Neoprenanzüge 2019 bei DSV-Veranstaltungen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der Weltschwimmverband FINA die Anzugsregularien im Freiwasserschwimmen neu definiert, um die Athleten vor zu hoher Kälte zu schützen. Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Schwimmanzügen (oder Badehosen, engl. „Swimsuits“) und Neoprenanzügen (engl. „Wetsuits“) vorgenommen. Abhängig von der Wassertemperatur können oder müssen die Aktiven mit Neoprenanzug oder Schwimmanzug schwimmen.

Temperaturbereiche

Es werden drei Temperaturbereiche definiert:

- Für Wassertemperaturen von **mindestens 20°C** sind lediglich **Schwimmanzüge** zugelassen.
- Beträgt die Wassertemperatur zwischen **18°C bis unter 20°C** ist es den Athleten freigestellt, einen **Schwimmanzug** oder einen **Neoprenanzug** zu tragen.
- Bei Wassertemperaturen von **weniger als 18°C** ist das Tragen eines **Neoprenanzugs** verpflichtend.

Kriterien für Schwimmanzüge

Schwimmanzüge dürfen weder den Nacken bedecken noch über die Schultern oder Fußgelenke reichen. Sie sind in der Regel aus durchlässigem textilem Material (z.B. Baumwolle, Nylon, Lycra) und weisen keine spezielle Oberflächenbehandlung auf (FINA BL 8). Darüber hinaus gibt es eine lange Liste zugelassener Anzüge, die mit einem FINA-Stempel gekennzeichnet sind, wie er vom Beckenschwimmen bekannt ist. Analog der vom Beckenschwimmen bekannten Regelung ist das **Tragen zweier Anzüge nicht gestattet**.

Kriterien für Neoprenanzüge

Die FINA hat für Neoprenanzüge folgende Kriterien definiert (FINA BL 8):

- a) Der Anzug muss aus wärmeisolierendem Material sein. Er darf mehrschichtig sein, muss aus mindestens einer wasserundurchlässigen Schicht bestehen und darf kein injiziertes Gas enthalten.
- b) Die Dicke des Materials muss mindestens 3 mm und höchstens 5 mm betragen, in spezifischen Bereichen (z. B. am Rücken, Schulterbereich) kann die Dicke unterschritten werden, wenn die isolierende Wirkung nicht beeinträchtigt wird.
- c) Der Anzug muss aus einem Teil bestehen, Reißverschlüsse sind zulässig.
- d) Der Anzug muss den Oberkörper, Rücken, die Schulter und Knie komplett bedecken. Die Ärmel müssen mindestens bis zu den Ellenbogen reichen.
- e) Der Anzug darf über den Nacken, die Fuß- oder Handgelenke hinausreichen.
- f) Die Oberfläche darf keine markanten Erhebungen aufweisen.

Einige Anzüge (siehe Tabelle 1 FINA-zertifizierte Neoprenanzüge) tragen zudem einen FINA-Stempel. Diese Anzüge wurden von der FINA auf Antrag der Hersteller zertifiziert und erfüllen allesamt die obigen Kriterien.



Um Scheuerstellen zu vermeiden, **ist es zulässig, unter einem Neoprenanzug einen normalen Schwimmanzug / Badehose zu tragen.**
Anzugsregelung bei DSV-Veranstaltungen

Gemäß DSV-Wettkampfbestimmungen (WB-FT SW FS) sind bei Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verbandes alle von der FINA freigegebenen Anzüge auch bei DSV-Veranstaltungen zugelassen.

Damit ist es allen Aktiven bei entsprechend vorherrschenden Wassertemperaturen auch bei den diesjährigen Deutschen Freiwassermeisterschaften (27.06. – 30.06.19 in Burghausen) gestattet, mit Neoprenanzug an den Start zu gehen.

Sonderregelungen

Eine Sonderregelung herrscht **bei Jugendlichen unter 18 Jahren und Masters** (die nicht in der offenen Klasse starten):

Für diese Gruppen ist ein Start bei Wassertemperaturen **unter 18°C nicht gestattet** (WB-AT §12 (3) bzw. WB-FT SW MS §159).

Gemäß Nominierungsrichtlinien für die JEM OWS 2019 in Racice müssen die geforderten Leistungen mit einem Schwimmanzug / Neoprenanzug mit FINA-Stempel (siehe Tabelle 1 FINA-zertifizierte Neoprenanzüge) erbracht werden (vgl. Nominierungsrichtlinien 2019, 4.1 (4)).

Links

<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/regelwerke/>

<http://www.dsv.de/freiwasserschwimmen/nationalmannschaft/nominierungs-richtlinien/>

<http://www.fina.org/content/fina-approved-swimwear>

http://www.fina.org/sites/default/files/fina_by_laws_approved_by_the_fina_bureau_on_13_december_2018_clean_2.pdf

30. April 2019